

# Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

## Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1786

23 (5.6.1786)

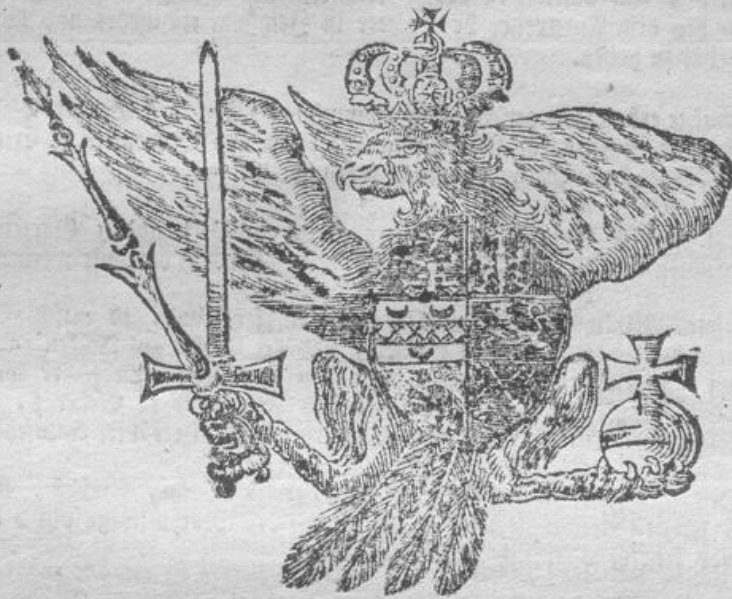
[urn:nbn:de:gbv:45:1-728373](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-728373)

Montags, den 5ten Junii 1786.

Unter Sr. Königl. Majestät von Preussen etc. etc.

Unser allergrnädigsten Königs und Herrn allerhöchsten  
Approbation, und auf Dero Special-Befehl

No.



23.

Wöchentliche Ostfriesische  
**Anzeigen und Nachrichten**

von allerhand, zum gemeinen Besten überhaupt, auch zur  
Beförderung Handels und Wandels dienenden Sachen.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Auf erhaltenen Consensum de alienando der hochtbl. Landschaft und darauf er-  
theilte gerichtl Commission, wollen Luppe Tiaberings und dessen Ehefrau, das Domi-  
nium utile ihres ansehnlichen Erbpachts Heerdes, auf dem Landschaftlichen Volder, groß  
64 Diematen 255 Ruthen Rheinländisch mit schöner Behausung und Garten, sodann  
mit

mit Vorbehalt der nachsuchenden Erlaubniß von der hochweil. Krieges- und Domänen-Cammer pl. m. 8 Diematen 4 und 13 Diematen, 9 Acker Erbpachtland in der Ditzauer Hamrich belegen zusammen der Ausmiener-Ordnung gemäß verkaufen lassen. Diejenige die zu kaufen Lust haben, wollen sich am Dienstage den 13ten Junii a. c. des Nachmittags gegen 2 Uhr daselbst in des Verkäufers Behausung einfinden und kaufen. Conditiones sind bey dem Ausmiener de Pottere in Jemgum einzusehen und Abschriften davon für die Gebühr zu haben.

Vermöge erhaltenener gerichtlicher Commission sollen des Verend Liaben und Frauen sämtliche zur Coacurs Masse gehörige Mobilien und Moventien zu Erizum am 7ten Junii des Morgens um 9 Uhr öffentlich verkauft werden.

2 Weyl. Glaser Gerd Hingen Erben Haus in Wittmuud 1 Garten an der Dresche und 6 Todten Gräber, sollen am 14ten Junii öffentlich verkauft werden.

3 Johann Willms Folkers zu Eleverus, in Jeverland, ist entschlossen, sein daselbst, belegenes Landguth, groß 46 Grasen, und 86 Acker gut Hocken Land, nebst guter Behausung und Garten, aus freyer Hand zu verkaufen, Liebhaber können sich deshalb am 12ten Juny, in des Johann Gercken Krughaufe in Eleverus, einfinden und nach Gefallen contrahiren. Conditiones sind vorher beym Verkäufer einzusehen.

4 Des Dirc Pücken Schmidt auf dem grossen Beha, Umbess, Blasebalg und Sperbake, werden nunmehr den 12ten Juny, des Nachmittags um 2 Uhr, im blauen Hause vor Ulrich öffentlich verkauft werden.

Des Jan Jacobs in der Niepker Hamrich conscribirte Güter, als 9 Stück Hornvieh und Mobilien, werden den 7ten Juny wegen restirender Pachtgelder öffentlich verkauft.

5 Am instehenden 9ten Junii h. a. sollen des Claas Abrahams Deckatel, und Albartus Voedeker beschriebene Güter, als eine englische Uhr, ein Schreib-Comtoir und 2 Stellen Bettzeug mit Zubehör, und was sonst zum Vorschein kommen wird, vor dem Rathhause zu Norden für rückständige landschaftliche Gefälle, öffentlich verkauft werden.

6 Des Webermeisters Peter Hinrichs am Wesseracumer Eyhl conscribirtes zu Dornum an der Neustadt belegenes Haus und Garten wird am Donnerstag, den 5ten Juny, zur Befriedigung der Dornumischen Hochfreyherrl. Rentey in des Ausmieners Behrends Behausung daselbst in einem Termino öffentlich verkauft.

7 Weyl. Johann Ludewig August Mammen-Wittwe in Jever, ist gewillet, ihr sämtliches Schmiedegeräthschafft aus freyer Hand zu verkaufen. Kaufstuge zu dem einen oder dem andern wollen sich je eher je lieber bei der Wittwe in Jever melden und nach Gefallen kaufen.



8 Vermöge von dem Hsfl. Dornumfchen Gerichte erlassenen, daselbst und bey dem Königl. Amtgerichte zu Berum affigirten Subhastations-Patenti soll des wepl. Darin Holters Lungen, an der Menstadt zu Dornum belegene Haus und Garten, so von beeidigten Taxatoribus auf 176 fl. 7 Sch. 10 W. nach Abzug der Lasten gewürdiget worden, zur Befriedigung des Schusters Arend Tiards daselbst, in dreyen Licitations-Terminen, als den 11ten und 25ten huius, sodann den 13 Jun. öffentl. feilgeboten, und im letztern Termine dem Meißbietenden zugeschlagen werden.

Die Taxe und Conditiones sind den Subhastations-Patenten beygebogen, auch bey dem Auctoriener Berens einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu bekommen. Sign. Dornum am Hsfl. Gerichte, den 1 May 1786.

9 Vermöge des im Amtause zu Leer und Emden affigirten Subhastationspatenti soll des weil. Johann Jacobs Nagel Haus zu Weener und Land zu Stapelmoer belegen, zur Befriedigung dessen Gläubiger, welches erstere auf 603 fl. 10 St. holl. das Land aber resp. auf 345 fl. 34 fl. 10 St. und 00 fl. in Gold gewürdiget worden, öffentlich eum Termine von 9 Wochen subhastiret, und den 5ten Julii zu Weener in des Vogten Behausung den Meißbietenden, mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation, zugeschlagen werden.

Die Taxe und Conditionen sind dem Patente beygebogen, und können auch bey dem Auctoriener Schelten eingesehen, und für die Gebühr davon Abschriften genommen werden. Signatum Leer im Königl. Amtgerichte den 15. April 1786.

10 Herr Prodigier Victor zu Logabrum ist gesonnen am 1sten Junii nächstkünftig eine schöne Sammlung verschiedener mehrentheils in schöne Wissenschaften einschlagenden Bücher zu Leer auf der Schule öffentlich verlaufen zu lassen.

Des Jan Hillers wegen restirender Heuergelder conscribirte Güter als 4 Röhre 1 Pferd, 1 Wagen mit Zubehör zwers Urer et Ober Betten, sollen am 8ten Junii zu Leer bey seiner Behausung öffentlich verkauft werden.

11 Vermöge das beim Amtgerichte zu Leer und Emden affigirten Subhastationspatenti sollen des Dape Gerdes Didden auf der Bunder-See 3 Acker Landes auf dem Bunder-Interessenten Polder, welche von vereideten Taxatoren auf 3025 fl. holl. gewürdiget worden, zur Befriedigung einiger dringenden Gläubiger, den 4ten Jul. und 1. August im Amtause feilgeboten und den 2ten Sept. cur. zu Weener in des Vogten Croegers Hause, dem Meißbietenden, mit Vorbehalt gerichtl. Approbation zugeschlagen werden. Die Conditionen und Taxe sind denen Patenten abschriftlich beygebogen und bei dem Auctoriener Schelten einzusehen, auch können für die Gebühr davon Abschriften genommen werden.

12 Beim Königlichem Amtgerichte zu Leer sind auf Ansuchen der Creditoren, und auf gerichtl. Approbation in Hinsicht der concurrirenden Minderjährigen, die Subhastationstermine, betreffend den öffentlichen Verkauf des vl. Diddes Gerdes Didden Zitel Erb.



Erbpachtsplatzes in den Bunder Hanlanden wovon die Wittwe ihr  $\frac{1}{2}$  zugleich mit verkaufen lassen will, welcher Platz, und ~~was~~ das Dominium directum auf 26000 Gl. holl. das Dominium utile aber auf 8300 Gl. holl.

In Summa auf 34300 Gl. holl. sodann 2 Frauen- und 2 Mannsstellen in der Kirche zu Bunde, welche resp. auf 70, 55, 75, 75 Gl. holl. und zweimal 6 Gräber, welche resp. auf 12 Gl. und 6 Gl. holl. gewürdiget, abgekürzet, und nunmehr auf den 15. und 29sten Junii im Amthause, den 2ten August cur. aber zu Bunde in des Vogten Appeldorns Haus (statt daß die Termine sonst auf den 27 Jun. 19. Sept. cur. und 8. Jan. 1787 präfigirt gewesen) festgesetzt worden.

Dieser Platz soll auf doppelte Weise, nemlich einmal der ganze Platz, und dem das Dominium utile von dem directo getrennet, und jedes besonders zum Verkauf aus- geboten, und dem Meistbietenden dem Befinden nach adiudiciret werden.

Die Taxen und Conditionen sind denen Patenten, welche im Amthause zu Leer und Emden, sodann zu Bunde affigirt, in Abschrift beigegeben, können auch beim Ausmiener Schelten eingesehen, und für die Gebühr davon Abschriften genommen werden.

13 Des wehl. Peter Everts Kinder Warffstädte cum anneris zu Arle Berumer Amts belegen, so auf 694 Gl. in Golde gewürdiget worden, soll am 9ten dieses Monats Junii des Nachmittags um 1 Uhr, zum 2ten mal in des Vogten Harenberg Wohnung zu Berum, öffentlich feilgeboten, und im letzten Termine den 30sten ejusdem dem Meistbietenden verkauft werden. Im erstern Termine ist nichts geboten.

14 Door de Makelaars Cherpentier en Heinings zal tot Emden op Masndag den 12. Juny des Nademiddags om 2 Uur op de Beurzenzaal an de Meest daarvotbiedende verkogt worden:

25 Baalen fyne Koffyboonen.

12 Vaten dito

13 Kisten Theeboe

25 Vaten Rys

40 Oxhoofden beste roode Medoc - Wyn

25 Stukken Bordeaux Brandewyn, en eenige Vaten Virgini Tobak.

15 Am Mittwoch, den 21sten Juny, sollen des Egge Garrelts zu Marienkweer conscribirte Güter, als 4 Råhe, 2 Schaaf, Kupfer, Zinn und sonstige vorhandene Sachen, zur Befriedigung des Jan. Therssen öffentlich verkauft werden.

Am Donnerstage, den 22sten Juny, soll des Garrelt Berends Warffhaus in der Wybelsumer Hamrich, so derselbe im verwichenen Jahre öffentlich angekauft hat, wegen residirender Kaufgelder, wiederum öffentlich verkauft werden.

Am



Am 23ten Juny sollen des Harm Frerichs beschriebene Güter, worunter 2 Pferde, Wagen, Egge und Pflug, wegen rückständiger Heuergelder, öffentlich zu Twyrlum in dessen Behausung verkauft werden.

17 Vermöge derer bey dem Wohlbl. Ender Stadtgerichte, sodann dem Up- und Woltbusenschen Gerichte affigirten Subhastations-Patenten und denenselben beigefügten Taxe und Conditionen, soll die ausser dem Herrn-Thor bey Emden in der Herrlichkeit Woltbusen belegene, dem Willem Harders zuständige Schneidemühle, nebst dem Hause und allem seinem Zubehör, welches sämtlich von vereideten Taxatoribus auf 13013 Gulden in Golde gewürdiget worden, in dreien Licitations-Terminen, als den 1sten August, 2 October und 4ten December dieses Jahres öffentlich subhastiret, in dem letzten und peremptorischen Termino aber dem Meistbietenden, ohne auf die etwa nachher noch einkommende Gebote zu reflectiren, zugeschlagen werden. Welches hiermit zu jedermanns Nachricht, besonders auch denen Realgläubigern zur Beobachtung ihrer Gerechtfame bekannt gemacht wird. Taxe und Conditiones sind bey dem Ausmiener Dose in Woltbusen mit mehrerer Musse zu inspiciion. Signatum am Up- und Woltbusenschen Gerichte den 30 May 1786.

18 Am 20ten und 21ten Juny sollen des Gerd Busch und Isack Humans beschriebene Güter auf 6 Wochen Zahlungszeit zu Norden öffentlich verkauft werden.

19 Das Schiff Anna Dorothea, groß 140 Lasten, so durch Schiffer Duno W. Uwen geführet, erwarten die Herrn Interessenten zu Norden nächstens mit einer ansehnlichen Ladung Holz von Memel zu Greetfel: die Ladung bestehet, aus 258 Balken von 18 bis 70 Fuß Länge und von 13 bis 18 Zoll vierkant dick, etliche Hundert  $1\frac{1}{2}$  Zolls greinen Diehlen, eichen Klahholz, Piepen und Dybststäbe, und einer Quantität langer Sparren. Gedachte Herrn Interessenten wollen obbemeldte Ladung öffentlich durch den Ausmiener Storch zu Greetfel verkaufen lassen. Der Terminus soll aber näher bekannt gemacht werden.

20 Weyl. Soldert Eden zu Sandhorst bey Aurich nachgelassene Mobilien und Moventien werden den 7ten Juny öffentlich verkauft, und die Immobilien auf 1 Jahr verheuret.

Des Gerhard Janssen und Arend Meyers Heyen zu Fahne conscribirte Güter, als Betten, Schrank, Kiste und 2 Pferde, werden den 8ten Juny öffentlich verkauft.

21 Jan Corneljes in Siebelsböru will am 21ten Juny allerhand Hausgeräthe und Hausmannsbeschlagn, Pferde, Wagent, Eggen und Pflüge, Kühe und jung Vieh öffentlich verkaufen lassen.



22 Op Donnersdag den 22. Junii 1786, zullen de Makelaar Charpentier & Hayning des Nademiddags om twee Uir, te Emden op de Beurzenzaal orentlyk verkoopen, eene aanzienlyke Party roode Medoc Wynen van diverse Zoorten, als meede roode Cahors en Haantjes Wynen, beneffens een Party witte zoete Wynen en oude frans Wynen. Alle welke Wynen den Dag voor den Verkoop, als meede op den Verkoopdag des Morgens te Emden in het Pakhuis te bezien Lust hebben, kunnen zig de Liefhebbers by de voorg schrevene Makelaar daarover nader melden.

23 Daar leggen te Emden in de Gragte tuschen de Oster & Bolwerks Piepe 25 Stükken greinen Spieren in Rondhouten, lang 3 stuk 69 Voeten, 2 dito 62 Voeten, 2 dito 65 Voeten, 6 dito 52 Voeten, 3 dito 50 Voeten, 4 dito 43 a 46 Voeten, 5 dito 32 a 38 Voeten zynde van diverse Dikten van 12 tot 20 Duim in Diameter, en tot diverse Werken bruikbaar, wie hiervan tot een civile Prys Gading maakt, gelieft zig te adresseeren te Emden by de Houtmakelaar Voget, dewelke daarvan nader Onderrigt geven kan.

### Verheuringen.

1 Es ist ein adelich freyes Landguth, groß 100 Matten, nebst Behausung und übrigen Zubehörungen, Schep genant, in der Herrschaft Jever, Wiefelser Kirchspiels, auf bevorstehenden May 1787 anzutreten, am 28sten Juny d. J. in des Gastgebers Paul Blumroths Hause am alten Markt zu verheuren, und sind die Heurungsbedingungen vorher beim Rechnungsteller Hoppe sen. zur Einsicht zu erhalten.

2 Christian Carstens Wittve zu Funnens, Hohenkircher Kirchspiels, ist gesonnen, ihr daselbst belegenes Landguth, groß 90 $\frac{1}{2}$  Matten, mit neuer Behausung, auch Obst- und Kohlgarten, auf einige Jahre, May 1787 anzutreten, zu verheuren. Liebhaber können sich deshalb am 21 July d. J. bei ihr einfinden und nach Gefallen Heurung treffen.

3 Das Bacmeisterische Haus in der Burgstrasse ist jetzt gleich, oder auf künftigen Michaelis anzutreten, zu vermieten. Liebhaber können sich bey dem Herrn Canzelley-Inspector Burlage deshalb melden.

4 Es hat die Frau Wittve Hanken in Aurich in ihrem ansehnlichen Hause 3 schöne Zimmer und eine Küche, welches von dem Herrn Assistenkrath Ketler bewohnt wird, Michaelis oder künftigen May anzutreten, zu verheuren. Liebhaber dazu wollen sich bey Hinrich Heissen oder bey der Wittve melden.



5) Es will der Pupillen-Rath Stockstrom folgende Ländereyen am 27ten Junius auf 3 oder 6 Jahr, May 1787 anzutreten, öffentlich verheuren lassen.

1) Einen Platz ohnweit Aurich, das Westfeld genannt, wobey 12 Rämpfe und 7 Diemalen gutes Weidland, nebst sehr bequemer Wohnung, wobey ein besonderer, mit einem Graben umgebener, mit guten Fruchtbäumen bepflanzter Obst- auch besonderer Küchenarten, Lorchmoor, freyer Ausschlag zur Kirchdorffer gemeinen Weide, Freiheit von Herrn-Dienst, ungleichen Dorfs- und gemeinen Lüssen, wobey auch ein verschlossenes Dienehaus zu 36 Körben.

Ferner

2) Einen Rämpf auf der Kirchdorffer sogenannten Westergasse zwischen Sportul-Neudant Jhering und Ausmiener Reimers Wittwe.

3) Einen Rämpf daselbst.

4) Noch einen Rämpf daselbst.

5) Einen Rämpf am breiten Wege, so anseht vom Gastwirth Meyer gebraucht wird.

6) Einen Rämpf dahinten und am sogenannten Bemans Gang, der von demselben heuerlich gebraucht wird.

7) Ein Stück, das Eberfeld genannt.

Liebhaber wollen sich am besagten Tage, den 27 Junius, im blauen Hause vor Aurich einfinden und nach Gefallen heuern.

Die Conditiones zur Heurung des Heerdes sub No. 1. sind bey dem Eigenthümer und dem Commissions-Rath Neuter 8 Tage vor der Verheurung einzusehen.

### Gelder, so ausboten werden.

1) Der Mahler Joest Richards in Emden hat sofort 600 Gl. Preussisch Pupillengeld zinslich zu belegen; wem damit gedienet ist, und genügende Sicherheit stellen kann, beliebe sich je eher je lieber zu melden.

2) Es sind jetzt 5000 Gulden in Gold Pupillengelder auf sichere Hypothek gegen landübliche Zinsen zu belegen; wem damit gedienet, der wolle sich nächstens bey der Frau Amtmannin Kösing oder dem Herrn Justiz-Commissarius Schwcers in Leer melden.

3) Es sind sofort 400 Rthl. in Gold auf sichere Hypothek zu belegen, und giebt der Herr Kaufmann Leiner in Wittmuad nähere Nachricht davon.

### Citationes Creditorum.

1) Beym Königl. Amtgerichte zu Etichhausen sind ad instantiam des Theis Menken zu groß Oldendorf als Ankäufers des Menne Habben Tammen Platzes zu Selverde, Edictales wider alle, so darauf Real-Ansprüche zu haben vermeynen, cum termino ad annotandum von 9 Wochen, und zur Liquidation auf den 17 Jul. bey Strafe des Rechts erkannt.

Ad instantiam des Willem Dirks als Ankäufers des Johann Tammen Platzes

12





Al Hellen sind Edictales, contra quoscunque, so darauf ex hoc vel alio capite Spruch und Forderung zu haben vermeynen möchten, cum termino ad annotandum von 12 Wochen et reproductionis auf den 21 Augusti sub clausulis juris solitis erkannt.

2 Bei dem Königl. Amtgerichte zu Leer sind auf Ansuchen des Berend Gerdes aus Soene, als Ankäufers eines von Abbe Frerichs Müllers öffentlich verkauften zu Soene belegenen Platzes cum annexis, Edictales wider alle und jede, welche an solchem Platz einige Forderung, es sey ex capite Servitutis, Credita, oder ex quocunque capite es sonst wolle, zu haben vermeynen, cum termino reproductionis von 12 Wochen et præclusivo auf den 19 Junij 1786 unter der Warnung erkannt:

daß die Ausenbleibende von besagten Heerd Landes ab. und in Hinsicht des Käufers und des Kaufschillings zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

3 Es sind bey dem Königl. Amtgerichte zu Leer Edictales wider alle und jede welche auf das durch den Notarien-Rath Schelten zu Leer von Jan Harms Nyske öffentlich verkaufte Haus und Land auf der Heer bei Bumba Spruch und Forderung, in specie Servitut zu haben vermeynen, auf Ansuchen des Käufers cum termino reproductionis von 12 Wochen et præclusivo auf den 19ten Junij c. um 9 Uhr unter der Warnung erkannt, daß die Nichterscheinende von dem Hause und Lande ab. und in Hinsicht des Käufers und des Kaufschillings zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

4 Beim Königl. Amtgerichte zu Leer sind ad instantiam des Evert Esders Mannen, als Ankäufers des von weyl. Lüpko Hinrichs Wittwe herrührenden, von deren Erben Lüpko Sebes uxor. nomine für ein Drittel, Syberdina Sebes Erben für ein Drittel, und weyl. Hinrich Sebes Erben auch für ein Drittel, öffentlich verkauften Heerd Landes cum annexis auf der Bunder-Heer, Edictales wider alle und jede darauf Spruch und Forderung oder Servitut habende Creditores et Præsententes, cum termino reproductionis von 3 Monaten, et præclusivo auf den 19ten Junij cur. unter der Warnung erkannt:

daß die alsdenn nicht erscheinende von dem Immobile ab. und absichtlich des Käufers und des Kaufschillings zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

5 Bei dem Königl. Amtgerichte zu Leer sind ad instantiam des Geheimen Krieges-Rath von Rehden dafelbst, Edictales wider alle und jede, welche auf die durch ihn von dem Doctor von Dranten, vermöge Kauf- und resp. Leib-Zins-Contracte, in Eigenthum erhaltene, zu Haisfelde belegene 2 Plätze cum annexis, aus Pfand-Näher- und jedem andern dinglichen Rechte, Anspruch zu haben vermeynen, cum termino reproductionis von 3 Monaten, et præclusivo auf den 19ten Junij Morgens um 9 Uhr, unter der Warnung erkannt:

daß die Nichterscheinende von besagten beiden Plätzen cum annexis ab. und in Hinsicht des jezigen Eigenthümers zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

6 Vermöge des ad instantiam des Johana Harms Strenge und Frerich Janfsen uxorum vom. beym Königl. Stieckhausischen Amtgerichte, am 3 May erhalten Decreti werden alle so auf den von Ulrich Alken herrührenden, auf desselben Tochter Dione Ulrichs resp. vererbten, und von ihr auf Imploranten Ehefrauen durch Erbschaft und Vergleich wiedergekommenen Heerd Landes zu Balemohr cum annexis, Schulden, Näherkaufs- Erbschafts- oder Dienstbarkeits halber Spruch und Forderung zu haben vermögen, zur Angabe solcher Forderungen in 12 Wochen, und zur Liquidation auf den 23 August bey Srafse der Abweisung hiedurch vorgeladen.

7 Von weyl. Johann Hinrich Janssen, dessen Schwiegervater Johann Hinrichs, und dessen Schwiegermutter Dione, zu Grimmeus, ist Concurf. Creditorum erkannt, und zu Angabe terminus præclus. bis den 2ten July d. J. festgesetzt worden.  
(L. S.) Feber im Landgerichte den 10ten May 1786.

8 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind auf Ansuchen des Ebnjes Janssen Lücken zu Aurichholdendorff, wegen des in der Erbtheilung mit seinen Miterben zum Eigentum angenommenen Heerdes cum annexis des weyland Vaters Johana Lücken Janssen daselbst, wider alle und jede, welche darauf einen rechten Anspruch und Forderung wie auch Näherkaufsrecht oder Servitut zu haben vermögen, Edictales cum Terminis zur Angabe und Justification auf den 8ten Junius a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

9 Bey dem Amtgerichte zu Emden ist auf Ansuchen der Ehefrau des J. F. Dylams, Hilke Meyer aus Jemgum am 27sten April über den in einigen Kleidungsstücken und Mobilien bestehenden Nachlaß ihres, vor einiger Zeit aus Jemgum entwichenen Ehemannes, Jünglers J. G. Dylams, der generale Concurf. eröffnet, und Edictal-Citation cum Terminis zur Angabe und Justification auf den 19ten Juny nächstf. erkannt worden. Unter der Warnung, daß denen Ausenbleibenden nachher in Absicht besagten Nachlasses und der Creditoren, unter welche solcher vertheilt wird, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Zugleich wird der Gemeinschuldner zu abgedachten Termin bey Vermeidung der rechtlichen Folgen vorgeladen.

10 Beym Königl. Greetfchelischen Amtgerichte, ist über des Schmidts Jan Harms und dessen Ehefrau Greetje Aries zu Grootbusen Vermögen der Concurf. eröffnet und citatio edictalis wider alle und jede derselben Creditores, zur Angabe und Justification ihrer Forderungen cum terminis von 9 Wochen et præclusivo auf den 19 Julii nächstkünftig, unter der Warnung erkannt: Daß diejenigen, welche in diesem Terminis nicht persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse præcludiret und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein immerwährendes Stillschweigen werde auferlegt werden.

Zugleich wird auch allen denjenigen, welche von den Gemeinschuldnern etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften unter sich haben, hiemit anbefohlen, denselben nicht das Mindeste davon verabfolgen zu lassen, vielmehr solches dem Gerichte fordersamst getreulich anzugeben, und, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden

(No. 23 M n n)

ben-



tenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern; mit der Verwarnung, daß, wenn demobnerachtet denen Gemeinschuldnern etwas bezahlet oder ausgeantwortet werden sollte, solches für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit begetrieben, wenn aber die Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselbe zurückhalten sollten, sie noch ausserdem alles ihres daran habenden Untersand- und andern Rechtes für verlustig erkläret werden.

11 Bey dem Amtgerichte zu Friedeburg, sind ad instantiam des Hinrich Wilken Teten als Käufer, der ihm von dem Sebastian Wilhelm Dircks verkauften Mühle cum annexis zu Reppholt citatio edictalis contra quoscunque Creditores et Detrahentes erkannt, und terminus annotationis et reproductionis edictalium auf den 13 Julii angezet worden, unter der Warnung, daß die Außenbleibende mit ihren Real-Ausprüchen und etwaigem Näherkaufrecht von dieser Mühle abgewiesen, und ihnen desfalls ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

12 Bey dem Amtgerichte zu Wittmund ist über das Vermögen des Hausmanns Hinrich Janßen Büse und dessen Ehefrau zu Abens der Conkurs eröffnet, und zur Anmeldung und Rechtfertigung der Forderungen, bey Strafe der Abweisung, Terminus auf den 13 Julii bestimmt. Zugleich wird den Pfandinhabern und Schuldern ausgegeben, die zu dieser Masse gehörige Pfänder, dem Gerichte unverzüglich einzuliefern und nur allein dem Justiz-Commiss. Bdrner Zahlung zu leisten; widrigenfalls zu gewärtigen haben, daß sie ihres Pfandrechts verlustig gehen, und die Forderung zwiefach bezahlen müssen.

Eben daselbst ist über das Vermögen des zur See verunglückten Schiffers Nedlef Janßen bey dem Carolinen-Siehl der Conkurs, und Terminus zur Anmeldung und Rechtfertigung der Forderungen, bey Strafe der Abweisung auf den 15 Julii auch der offene Arrest erkannt, mit dem Befehl: daß die zu dieser Masse gehörige Pfänder dem Gerichte unverzüglich eingeliefert, und die Activa nur allein an den Justiz-Commiss. Bdrner ausgezahlet werden müssen, bey Strafe des Verlustes des Pfandrechts und zwiefacher Bezahlung.

13 Bey dem Königlichen Amtgerichte zu Wittmund ist über des Hausmanns Diard Francken Harms und dessen Ehefrauen Gesche Margaretha Harms zu Asel Vermögen der generale Conkurs eröffnet, und in Gefolg dessen Citatio Edictalis wider alle Creditores cum Termino zur Anmeldung und Nachweisung der Richtigkeit ihrer Forderungen auf den 28sten August nächstkünftig unter der Verwarnung erkannt, daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Forderungen von der Masse ausgeschlossen und ihnen deshalb gegen die übrige Creditores ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Uebrigens wird denen Pfand-Inhabern anbefohlen, die zu dieser Conkurs-Masse gehörige Pfänder, mit Vorbehalt ihres Rechts, dem Gerichte einzuliefern, denen Schuldnern aber, daß sie sich mit der Zahlung blos an den Interims-Curatorem, Justiz-Commissarium Steinmeh, verwenden müssen, beides bey Strafe des Verlustes ihres Pfandrechts und doppelter Zahlung.

14 Bei dem Amtgerichte zu Emden ist am 25 May über das in einem Hause und 4 $\frac{1}{2}$  Grasen Landes, sodann einigen wenigen Mobilien bestehende Vermögen des Schusters Jelle Jellen zu Freepsum der generale Concurs eröffnet, und Edictales wider alle und jede desselben Creditores zum Termino zur Ausgabe von 9 Wochen et peremptorio auf den 21sten August nächstkünftig bei Strafe eines inunerwährenden Stillschweigens gegen die zur Perception kommende Gläubiger erkannt worden.

Zugleich sollen die zu dieser Concursmasse gehörende Immobilien, als ein Haus cum annexis zu Freepsum und 4 $\frac{1}{2}$  Grasen Landes daselbst, re $\frac{1}{2}$  auf 500 Gulden und 20 Sl. pro Gras in Gold gewürdiget, am 27 Juny und 10 July auf der Emden Amtsstube öffentlich feilgeboten, den 2ten August nächstl. aber zu Freepsum dem Meistbietenden, salva adjudicatione judiciali, losgeschlagen werden, und sind die desfalige Patente und Conditiones an der Amtsstube zu Emden und Pewsum, sodann im Wirthshause zu Freepsum, affigiret worden.

15 Bei dem Amtgerichte zu Emden sind auf Ansuchen des Hausmanns Heinrich Laurenz und dessen Ehefrau Weeke Soelen zu Freepsum, Edictales wider alle und jede, welche auf das ihnen von Garrelf Wyben aus der Hand verkaufte zu Freepsum stehende Haus cum annexis Spruch und Forderung, wie auch Näherrecht zu haben vermeynen, cum Termino peremptorio auf den 21 August a. c. erkannt. Unter der Warnung, daß denen Aussenbleibenden nachher in Abicht besagten Hauses und der Käufere ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

16 Bei dem Amtgerichte zu Stieghausen sind auf Ansuchen des Christian Casjens zu Holte, Edictales wider alle, so auf das von dem Poppe Mennea öffentlich erstandene, ihm Christian Casjens wieder übergetragene Frerich Fettrup'sche Haus und Land zu Holte, cum annexis, Schulden, Näherrecht, Erbschafts, oder Dienstbarkeits halber Spruch und Forderung zu haben vermeynen, cum Termino ad annotandum von 12 Wochen, et reproductionis auf den 1 Sept. bey Strafe des Rechts erkannt.

17 Bey dem Amtgerichte zu Wittmund ist der erbenschaftliche Liquidations-Process über der weil. Elisabeth Hinrichs, des Hinrich Siebels Wittwen zu Warnsath Nachlaß cum Termino auf den 28 August 1786 erkannt, unter der Verwarnung, daß Massa an die sich meldende Creditores vertheilet, und die Aussenbleibende auf den etwaigen Ueberschuß hinvewiesen werden sollen.

### Notifikationen.

1 Dem reisenden Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß in dem vormals Andreas Albert'schen Wirthshause, im Westerlage Middels, wieder Bier, Brauntwein und Genever geschenkt, auch für Reisende sonstige Bequemlichkeiten verschaffet werden.

2 Da ich, Jax Heyen Bus, jetzt die Wirthschaft in Grimersum in einer wohl eingerichteten Behausung, an der gemeinen Durchfahrt, wo der goldne Adler abhängt, angefangen habe, so ersuche ich alle und jede Ehrender, mich mit ihrem Zuspruch zu beehren, und verspreche einem jeden eine gute Aufwartung.



3 Da in der Wohnung der wegen Dieberey in Untersuchung geratenen Mousquetiers Klevers und Posthaus sich verdächtige Sachen gefunden, wozu sich bereits auf vorher gegangenen öffentlichen Ausruf verschiedene Eigenthümer gemeldet, dennoch aber ein Vorrath solcher Sachen und Geräthschaften sich in deposito befindet, welche bis hiehin nicht recognosciret werden wollen, so wird allen und jeden und besonders den unbelanaten Eigenthümern der im letzt verfloffenen Winter im rothen Syhler Tief alhier gelegenen beiden Schiffe, aus deren einem nach Erbrechung des sogenannten Bronder des Roofs und des Dürk aus dem andern aber nach Erbrechung des Bronder und des Dürk verschiedene Geräthschaften und Victualien geständig gestolen worden; hiedurch öffentlich bekannt gemacht daß sie sich innerhalb 3 Wochen bey unterschriebenen Auditeur zu melden haben; und ist des Endes die Verfügung getroffen daß gegenwärtige Edictales den Intelligenzblättern eingerückt, auch an der langen Brücke hieselbst angeschlagen worden. **Signatum** im Stand Quartier Emden den 18ten May 1786.

Königl. Preuß. von Courbieresche Bataillons. Berichte:

Ebeling, Auditeur:

4 Te Emden, in de Niepoort Straat: by Derk H. Leopold zyn onder staande Boeken voor bystaande Pryn, in Hollandsch Geld te bekommen.

1 Bybliotheca Hagana in 6 Deelen ingenaait voor 4 gulden 5 stuivers in plaats van 13 - 10. 2. Stapfer Zeden Leer voor 7 gulden in plaats van 11 Gl. 3. Hubner Geographie voor 3 Gl. 4. Appellius Anmerkinge. 5. Appellius Vervolg van Anmerkinge. 6 Appellius Uitstap. 7. Appellius Hervormde Leer. 8. Appellius Nützigheid van 't Euangelium 9. Appellius Brief aan N. N. alle voor de minste Prys. 10. J. van Hoorn, over de Vroetkunde 1 fl. 4 st. 11. Emdre over de Catechismus, 2 Deelen, 3 fl. 18 st. 12. Emdre over de Gezindheeden 1 fl. 18 st. 13. Franken Heuglyke Verwagting van het Joodsche Volk a 2 - 2. 14. Bescherer Weg des Levens 2 Deelen, 3 fl. 12 st. 15. Bernhard Bosch Evangelii arbeider 1 fl. 16 st. 16. Boot Heerschappie voerende Genade 1 fl. 16 st. 17. Voet Heerlikheid van God in Jesus Christus. 2 fl. 18. Kuipers Neerl - Staats Orcaan 6 fl. 19. Meiners Kerklyke Geschiedenisse 2 Deelen 3 fl. 20. Temmen Zegening Jacobs 1 fl. 21. Neerlande Brieve Schryver 15 St. 22. Meiners over de Catechismus, en verder veellerhande Soorten van Theologifche Boeken, alle voor de Prys zo als dezelve in Holland te bekoomen zyn; **Pennen Lak, en Papier** voor een civile Prys.

5 Der Makelaar Boget in der Kranenstrasse zu Emden hat eine Partel eichen Stapholzer zu verlanfen. Liebhaber können sich bey demselben melden.



6 Alle und jede, welche an dem weyl. Strümpfwirker und Bürgerhauptmann Jürgen Schürf etwas schuldig sind oder zu fordern haben, werden hiemit ersuchet, sich binnen 6 Wochen bey den, über desselben nachgelassene minderjährige Tochter, gerichtlich bestellten Vormündern Berend Brunius und Bartelt Günther zu melden, und zu liquidiren. Emden, den 22 May 1786.

7 Es soll auf dem grossen Behn ein neues Tief, 72 Rutben lang, gegraben, wie auch das alte Tief daselbst überall ausgereinigt werden. Wer diese Arbeit ganz oder theilweise anzunehmen Lust hat, wolle sich am Sonnabend, den 24sten Junius, des Vormittags um 10 Uhr, im Compagniehause auf dem grossen Behn einfinden und der Mindestannehmende den Zuschlag gewärtigen. Die Arbeit kann alsdenn sogleich ihren Anfang nehmen, weil alles Wasser bereits vorher aus dem Tiefs ist abgelassen worden.

8 Daß die diesjährige General-Versammlung der Interessenten der Herings-Fischerei-Compagnie auf den 16ten künftigen Juny Monats festgesetzt worden, ist bereits bekannt genug, und wird hiermit noch hinzugefügt, wie dabei unter mehreren Punkten, hauptsächlich der, die Vermehrung der Büsen Zahl und deren Anbau betreffend, in Erwägung kommen wird, damit die Interessenten dieser Provinz oder derselben Bevollmächtigte, darauf im voraus Bedacht nehmen mögen, um deshalb das erforderliche mit zu beschließen. Emden, den 30 May 1786.

Die Directores  
Benoit. Maurenbrecher.

9 De Maakelaar P. Charpentier tot Emden heeft uit de Hand te verkoopen een eenspande Chaise of Karjool, wel geschildert en verguld; alles wel in goede Staat, voor een Paard nieuw complet Geschier, twee Saadels, nog Geschier voor twee Paarden beslaagen met Japans Kooper wicens Gaading het is gelieve zig by Voornoemde te melden.

10 Dem geehrten Publico wird hiemit bekannt gemacht, daß ich, M. Kater willens bin, einen aerostatischen Luftball in die Höhe steigen zu lassen. Er ist 30 Fuß hoch und 80 Fuß im Umkreis. Er soll den 7ten Junius, Nachmittags um 2 Uhr, in Emden aufsteigen. Sollten sich respective Liebhaber finden, dem Aufsteigen mit beizuwohnen: so belieben sie sich bei mir im goldenen Adler zu melden. Ich gebe ein Billet für eine Person zu 18 Stüber Preussisch Courant. Sollte der Wind zu stark seyn oder Regenwetter eintreffen: so geschieht es nicht, und allererst den darauf folgenden guten Tag.

11 Da man bei dem nachgelassenen Bücher-Vorrath des kühlich verstorbenen Herrn Regierungs-Secretarii Kromayer und in dem von Defuncto selbst angefertigten Catalogo bemerkt hat, daß einige Bücher von ihm ausgeliehen, aber noch nicht wieder zur Stelle geliefert worden sind; als werden diejenigen, welche dergleichen noch unter sich



sich haben, freundlichst ersuchet, solche in dem Sterbehause, ohne desfalls weiter angeordnet zu werden, nächstens abgeben zu lassen.

12 Eine schön conditionirte, commode und feste holländische Kutsche, die auch vorne die Wand ausgehoben, als ein Phaeton gebraucht werden kann, und auf holländische enge Spur gehet, der Kasten gelbfarb mit Blumen sauber geschildert, sonst mit feinem Leder bezogen, inwendig aber mit blauem geschornem Plüsch beschlagen, mit dits Kiffens, sodann allenthalben mit grossen und kleinen Fenstern sämtlich vom besten Spiegelglas versehen, ist von Stunde an feil aus der Hand zu verkaufen. Wer Belieben daran hat, wolle sich ehestens beim Kaufmann Hayke Aten zu Textens in Feerland deshalb melden.

13 Die Siebrichter Greetmer Amts, P. Willems und E. W. Dirksen, sind vorhabend, eine ganz neue Brücke über das Siebtlief vor Greetfiel schlagen zu lassen. Wer diese Arbeit annehmen will, kann sich am 17ten Juny, des Morgens um 10 Uhr, in Sasse W. Sasse Hause daselbst einfinden und nach Gefallen annehmen.

14 Alle diejenigen, welche an dem Nachlas des weil. Gläfers Eberh. Conrad Herdes Forderung haben, müssen solche innerhalb 14 Tagen bei dem Curatore, Kaufmann Vos, in Aurich angeben.

15

## Avertissement.

Nachdem nunmehr der erste Band des im Anfang des vorigen Jahres unter dem Titel: Das Gelehrte Ostfriesland, angekündigten Werks des weiland Criminal-Raths Liaden die Presse verlassen, so wird solches den Herrn Subscribern bekannt gemacht, und daß man die Exemplaria auf Schreibpapier für den Subscriptionpreis zu 1 Rthlr., auf Druckpapier zu 45 Str. bei mir, dem Buchbinder Liaden abfordern könne. Wer sie geheftet oder gebunden verlangt, wird gehorsamst um Vorschrift in welcher Art der Band seyn soll, gebeten, da dann die prompteste Bedienung nicht fehlen wird.

Man findet in diesem ersten Bande die Lebensbeschreibung eines Noldocco Allena, Nicolaus Baumann, Levin von Emden, Eggerick Beninga, Johannes Ligarius, Edo Hildericus von Barel, Arnold Holstain, Ernst Friedrich von Wicht, Folckert Ligarius, Anton Hering, Bernhard Essenius, Hermann Meyrer, Cornelius Columbanus, David Fabricius, Dethard Horst, Hays a Messa, Daniel Bernhard Eilshemius, Hector Fri. drich von Wicht und Sibrand Lübbers.

Die Herausgeber dieses Werks bitten bei dieser Gelegenheit um gencigte Entschuldigung der wider Versprechen so spät erfolgenden Ablieferung des ersten Bandes, die in der Krankheit eines hiezu besonders angestellten geschickten Setzers, der allen Fleis zur äussern Zierde des Werks angewandt, seinen Grund hat, welchen man ungerne missen wollen. Dieser hat erst vor einiger Zeit die Arbeit wieder vornehmen können, und hoffen gedachte Herausgeber, daß, wenn gleich die Ausgabe etwas spät erfolgt, die Herren Subscribern mit dem Druck wohl zufrieden seyn werden.

Etwazige Subscriptionslustige können sich annoch bei gedachtem Buchbinder Liaden melden.



16 Nachdem die Wittwe des weiland Chirurgi Renter junior hieselbst der Vormundschaft über ihre beiden unmündigen Kinder prävia causâ cognitione von Gerichtswegen entsetzt worden; als wird hiedurch einem jedweden anbefohlen, sich weder mit der Bezahlung der von ihrem weil. Ehemanne herrührenden Forderungen an gedachte Wittwe zu wenden, ihr in qualitate einer Vormünderin über ihre Kinder weder auf Geldes Werth etwas zu creditiren, noch sich überhaupt mit selbiger in Contracte und Verbindlichkeiten, welche das Wohl und das Vermögen ihrer Kinder betreffen, auf irgend eine Art und Weise einzulassen; ansonsten alle solche Handlungen als null und nichtig erkläret, und als nicht geschehen sollen angesehen werden.

Signatum Aurich in Euria den 31sten May 1786.  
Bürgermeister und Rath.

### Steck = Brief.

Ein gewisser Einwohner aus Esquard, Namens Friderich Funck, hat sich einiger zur Nachtzeit verübten Fohrde- Pfählen- und Eisen- Diebstähle schuldig und vor der Untersuchung davon gemacht.

Derselbe ist pl. m 40 Jahr alt, mittelmässiger und hagerer Statur, schmalen Angesichts und dabey stark pockengrüblich; hat blonde Haare; ist zur Zeit seiner Entweisung mit einem braunen tuchenen Rock, einem weissen boyen Brustlax mit schwarzen Nöppchen, einer grauen leinenen Hose und schwarz und weiß gespinnelten Strümpfen bekleidet gewesen und hat Schuh mit Riemen angehabt.

Es werden daher alle und jede Gerichts- Obrigkeiten hiedurch in subsidium iuris et sub obligatione ad reciproca ersehnet, auf obbeschriebenen Friderich Funck vigiliren, denselben im Betretungs- Falle apprehendiren und gegen Erlattung der Kosten wohlverwahrt anders transportiren zu lassen. Verwum am Königl. Amtgerichte, den 17 Maii 1786.

### Lotterie.

In der 17ten Berliner Classen- Lotterie, 5ten Classe ist ein Viertel 1000 No. 272 verloren. Der Finder wird ersuchet es bei mir einzuliefern, da doch der darauf fallende Gewinn an niemand anders, als an den rechten Eigenthümer ausbezahlt wird.

Lever den 20sten May 1786.

J. et Levy Schwaben

### Avertissement.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß am Dienstage, als den 20sten Juny c., in dem Königl. Gebölze Jblow in dem Reichs Hoke eine ansehnliche Quantität umgewehete Elenstämme öffentlich verkauft werden sollen; Liebhaber können am bemeldten Tage, Morgens präcise 8 Uhr, in dem Jägerhause zu Jblow sich einfinden, die Conditiones hören, und nach Gefallen kaufen, und wird auch hiemit avertiret und erinnert, daß die, in allen Königl. Gebölzen sämtlicher Aemter, annoch befindliche

per-



verkaufte Stämme von allerhand Gattung Holzes, abgekürzte Ende etc. binnen 4 Wochen aus den Forsten geschaffet, und weggefahren werden müssen, widrigenfalls das Holz noch einmal, an einem gesetzten Termin verkauft werden, und die Gelder laut Königl. Edict wieder an die Forst-Casse fließen sollen, und wird sich auch ein jeder, der an die Königl. Forst, die keine Reste statuiren kann und soll, von gekauftem Holz, Jagd-Pachten etc. restituiren, binnen 14 Tagen mit der Bezahlung einfinden, wornach ein jeder Käufer sich zu achten, und widrigenfalls die Execution zu erwarten hat.

Murich in dem Königl. Forst-Amte, den 1sten Juny 1786.

Grube.

### Verkauf.

Aan de Wecker Boer Venne zullen d. 16. Juny c. agter Middags om 2 Uur publyk verkogt worden: geynen Huisbalken extra swaar lang 40 a 36 Voet dito van 36 a 30 Voet lang, dito van 24 a 20 Voet lang, greinen 18 Voet, dito greinen Sagebalken extra swaar, een Partie Dykdollen, en een Partie vuren Sagebalken, 18 Voet Wortelbalken en een Partie vuren Stompen 12 a 18 Voet, en een Partie Juffers en Sparhanten, van diverse Zoorten van Lengten dito Balkoenders, dito Caperaten en Bylsteelen et Emerstaven, dito Bekerhaut. Dit bovenstaande Haut is zoo eerst aangekoomen van Brewyk uit Norwegen, die nader Orderrigt gelieft te hebben kan zig by boovenbenoemde Makelaar melden.

### Brodt, Fleisch, und Bier-Taxe der Stadt Murich, für den Monat Juny 1786.

Ein Kockenbrodt von 8½ Pfund	7½ St.
Zwey Eyerbrödde, Puffen und Franzbrodt zu 7 Loth	4
Zwey Schoonroggen ganz von Weizenmehl a 7 Loth	4
Zwey dito, theils von Kocken theils von Weizen a 8 Loth	4
Zwey Sauerbrödde zu 9 Loth	4
Rindfleisch die beste Sorte a Pfund	4
die mitlere Sorte	3
die geringere oder 3te Sorte	2
Kalbfeisch die beste Sorte das hinter Viertel a Pf.	4
das vorder Viertel	3
die mitl. Sorte, das hinter Viertel	3
das vorder Viertel	2
die geringere oder 3te Sorte im Durchschnitt	1½
Schaaß- oder Lamfleisch a Pfund	2
	Schwein

